



Verifizierungstestat zur EU-Taxonomieverordnung VT-202502

Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Geschäftsfeld Energie und Systeme, hat für das Neubauprojekt des Mehrparteien-Wohngebäudes

„Green Harmony Kirchham“
Vorchdorfer Straße 5
4656 Kirchham
Österreich



eine Verifizierung der Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) und der Richtlinien (EU) 2021/2139 und (EU) 2021/2178 hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit durchgeführt, hinsichtlich der Kriterien:

CCM 7.1 Neubau

- PEB > 10% unter dem Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude
- Robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung
- Einhaltung der max. zulässigen Vorgaben bzgl. Wasserverbrauch
- Ein Massenanteil von > 70 % der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle wird gem. Abfallhierarchie aufbereitet
- Emissionen aus Baubestandteilen und Baustoffen liegen unter den Grenzwerten der gültigen Regelwerke
- Das Projekt wurde nicht auf Acker- und Kulturlächen, Land mit hohem Wert hinsichtlich. biolog. Vielfalt oder Wald errichtet
- Einhaltung des Mindestschutzes (soziale Mindeststandards)

Realisiert wurde das Gebäude von der

Pointinger Bau GmbH
Dr. Müllner-Platz 8
4710 Grieskirchen
Österreich



Ergebnis: Das Gebäude erfüllt die technischen Anforderungen der Wirtschaftstätigkeit „CCM 7.1 Neubau“.

München, 06. Oktober 2025

Karl Götz
Systemtechnik, Sicherheit &

Lucas Wagner
Betriebs- und Investitionsrisiko



Erläuterungen zur Verifizierungsaussage

Bei dem betrachteten Gebäude handelt es sich um ein Wohngebäude mit 21 Einheiten, primäre Nutzung als Ruhestandswohnsitz. Das Gebäude mit dem Projektnamen „Green Harmony Kirchham“ ist gebaut am Standort Vorchdorfer Straße 5 in 4656 Kirchham, Österreich.
Grundstücksnummer: KG.-Nr. 42126, Grundstück 737/1
Gebäudenutzfläche (BGF): 1.808 m² Grundfläche 1.257,24 m²

Das durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH eingesetzte Personal führte im September 2025 eine Verifizierung hinsichtlich der korrekten Umsetzung des Gebäudes zur Erreichung der EU-Taxonomiekonformität durch.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Offenlegung der EU-Taxonomiekonformität liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers.

Auftragsgegenstand der TÜV SÜD Industrie Service GmbH war die unabhängige Verifizierung der vom Auftraggeber vorgelegten Daten und Informationen zum o.g. Projekt durch Überprüfung der Relevanz, Vollständigkeit, Plausibilität, Transparenz der Informationen und Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852.

Standard und Vorgehensweise

Folgende Schritte wurden für die Verifizierung durchgeführt:

- Stufe I: Prüfung der Erfüllung der Anforderungen der Verordnung EU 2021/2139, Tätigkeit CCM 7.1 ‚Neubau‘ (Alignment Check bzw. Soll-Ist-Vergleich)
 - Erfüllung „Wesentlicher / ermöglichender Beitrag“ oder „Übergangstätigkeit“
 - Vermeidung „erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, DNSH)
 - Einhaltung „Soziale Mindeststandards“
- Stufe II: Konformitätsaussage EU-Taxonomie

Vorgesehene Nutzer dieser Verifizierungserklärung

Relevanten Interessengruppen können die Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Standard für die Verifizierung

Standard für diese Verifizierung waren die Verordnung (EU) 2020/852 und die geltenden Richtlinien (EU) 2021/2139 Anhang 1 (Klimaschutz) und (EU) 2021/2178.

Ziele der Verifizierung

Die Überprüfung erfolgte unter Beachtung unserer Unparteilichkeit in einem risikobasierten Ansatz. Dabei wurden rationale Verfahren zur Erreichung zuverlässiger und nachvollziehbarer Schlussfolgerungen angewendet.



Kriterien

Die Datenprüfung erfolgte gemäß folgenden Kriterien:
Relevanz, Vollständigkeit, Plausibilität, Transparenz der Informationen und Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852.

Für weiterführende Informationen zu den geprüften Anforderungen siehe Anhang 1 „Auswertung Verifizierung Pointinger Bau“.

Anhang

Anhang 1: Auswertung Verifizierung Pointinger Bau

Anhang 2: Prozess EU-Taxonomie Validierung und Verifizierung